

Das Impressum – richtig formuliert und plaziert

Alle Anbieter geschäftsmäßiger Teledienste – dazu gehört die Homepage einer Zahnarztpraxis ebenso wie die Homepage einer Kassenzahnärztlichen Vereinigung – müssen ein Impressum aufweisen. Trotzdem gehört die Impressumspflicht zu Vorschriften, die am häufigsten mißachtet werden: ein gefundenes Fressen für Abmahner.

Der erste Sturm mit hohen Abmahnwellen, den Anfang 2002 das Teledienstgesetz (§6 TDG*) ausgelöst hat, ist bereits über viele Homepage-Betreiber hinweggefegt. Trotzdem weht immer noch ein rauher Wind im Netz, denn jetzt geht es um die Feinheiten. Gesetze sind bekanntlich nicht immer eindeutig formuliert und können deshalb unterschiedlich ausgelegt werden. So auch die Impressumspflicht, zu der es schon diverse Urteile gibt (<http://www.digifo.de/de/netlaw/urteile/>) und Abmahnvereine weiterhin das schnelle Geld wittern läßt.

So sind Sie auf der sicheren Seite

Pflichtangaben in einem Impressum sind Name, Anschrift (eine Postfachanschrift genügt nicht), Ihre E-Mail-Adresse, sowie Telefon- und Fax-Nummer. Eine Steuer-Nummer ist nicht notwendig. Als Zahnarzt gehört in Ihr Impressum die Kammer, der Sie angehören, und Ihre gesetzliche Berufsbezeichnung.

Wichtig ist auch, daß ersichtlich wird, welche berufsrechtlichen Regelungen für Ihren Berufsstand gelten (Berufsordnung) sowie die Angabe der Aufsichtsbehörde, die für Sie zuständig ist.

An welche Stelle gehört das Impressum?

Was ist nun konkret gemeint, wenn es im Gesetzestext heißt, das Impressum müsse ‚leicht erkennbar‘, ‚unmittelbar erreichbar‘ und ‚ständig verfügbar‘ gehalten werden? Diese Vorschrift hat zu einer Reihe von Abmahnungen geführt. Bringen Sie Ihr Impressum deshalb nicht irgendwo unter.

Auf der sicheren Seite sind Sie, wenn Sie diesen Punkt gleich auf Ihrer Homepage in die Navigations-Leiste einbauen (z.B. Team, Praxis, Anfahrt, Impressum). Das Impressum soll mit einem Mausklick erreichbar sein. Vier Klicks sind auf jeden Fall schon zu viel. Damit würden Sie schlicht gegen die genannten Anforderungen verstoßen, so entschieden im Januar vom Arbeitsgericht Hannover (<http://www.digi-info.de/de/netlaw/urteile/urteil.php?uid=147>).

* Gesetzestext im Wortlaut: <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/tdg/>

Impressum - Angaben nach § 6 Teledienstgesetz

Praxis Dr. Hans Zahn Zahnarzt Dr. Zahn Weg 1 D – 81369 München	Telefon: 089/72401-01 Fax: 089/72401-115 E-Mail: hans@zahn.de	
Aufsichtsbehörde: (z.B.) Regierung von Obb. Arbeitsbereich 210.3 80534 München	Kammerzugehörigkeit: Bayerische Landes- zahnärztekammer Fallstraße 34 D-81369 München	Berufsbezeichnung: Zahnarzt Es gilt die Berufsordnung der Bayerischen Landeszahn- ärztekammer

Verlinken Sie folgendermaßen:

Regierung von Oberbayern – <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de>

Bayerische Landeszahnärztekammer – <http://www.blzk.de>

Berufsordnung – <http://www.blzk.de/info/amt/doc/Berufsordnung.pdf>

Beispiel für ein vorbildliches Impressum